

## ROLAND legt Manager-Rechtsschutz neu auf – und setzt damit Maßstäbe



- **Manager-Rechtsschutz für Vorstände, Geschäftsführer und Führungskräfte großer und kleiner Unternehmen** • **Bewährte Deckung mit zahlreichen neuen Leistungen und Premium-Varianten** • **Präventive Service-Leistungen und Mediation ohne Sublimit fördern das „bessere Miteinander“**

ROLAND Rechtsschutz ist seit Jahrzehnten einer der führenden Anbieter beim Manager-Rechtsschutz. Jetzt hat der Rechtsschutz-Spezialist den Manager-Rechtsschutz ganz neu aufgelegt – und setzt direkt wieder Maßstäbe. Das Angebot richtet sich an Vorstände, Unternehmensleiter und Führungskräfte, denn diese tragen eine besonders hohe Verantwortung. Sie können ihren Schutz individuell aus den Bausteinen Universal-Straf-Rechtsschutz, Vermögensschaden-Rechtsschutz und Anstellungsvertrags-Rechtsschutz zusammenstellen. Jeder Baustein ist in einer Standard- und einer Premium-Variante erhältlich. Einige neue Leistungen sind in dieser Form einzigartig im Markt. „Mit unserem neuen Manager-Rechtsschutz untermauern wir unseren Anspruch als Innovationsführer im Firmenbereich. Wichtig ist uns dabei, unseren Kunden im Sinne unserer Unternehmensstrategie „#konfliktlöser26“ passgenauen Versicherungsschutz und ein breites Angebot an zusätzlichen Services zur Verfügung zu stellen“, so Rainer Brune, Vorstandsvorsitzender von ROLAND Rechtsschutz.

### **Straf-Rechtsschutz ab sofort mit forensischen Dienstleistungen, Preis- und Ausschreibungsabsprachen und exklusiven Schulungen**

Manager großer oder auch kleiner Unternehmen müssen immer komplexere Gesetze und Richtlinien beachten. Schon kleine Fehler können zu einem Strafverfahren führen. Hier setzt der Universal-Straf-Rechtsschutz an und unterstützt bei der Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat. Er bietet die Kostenübernahme für Honorarvereinbarungen mit spezialisierten Strafverteidigern und Gutachtern, für Strafkautionen bis zu einer Millionen Euro und für

forensische Dienstleistungen von bis zu 100.000 Euro. Selbstverständlich ist weiterhin das U-Haft-Package mit einem Tagegeld und praktische Unterstützung im Fall der Fälle enthalten. Neu: Auch Preis- und Ausschreibungsabsprachen können mitversichert werden. Außerdem können die Kunden an einer ausführlichen Compliance-Schulung oder einem Webinar zur Manager-Haftung teilnehmen.

### **Vermögensschaden-Rechtsschutz jetzt mit Cyber Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 2.500 Euro und mit Claims Made-Regelung**

Verantwortlichen Unternehmenslenkern kann schnell vorgeworfen werden, durch eine Entscheidung dem Unternehmen geschadet zu haben. Der Vermögensschaden-Rechtsschutz hilft dabei, Schadenersatzansprüche auf Ersatz von Vermögensschäden abzuwehren. Enthalten ist auch hier die Übernahme der Kosten für Honorarvereinbarung spezialisierter Anwälte oder für notwendige PR-Arbeit – dies gilt im In- und Ausland, bei der Premium-Deckung sogar weltweit. Neue Leistungen sind der Cyber Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 2.500 Euro und die Claims Made-Regelung. Hier ist eine Pflichtverletzung auch vor Vertragsbeginn mitversichert, wenn der Anspruch während der Vertragslaufzeit erhoben wird. Ganz im Sinne von „Besser miteinander“, dem Anspruch von ROLAND Rechtsschutz, sind präventive Beratungsleistungen und Mediationsleistungen ohne jegliches Sublimit enthalten. Denn: Am Besten einigen sich die Parteien so, dass sie sich am Ende noch in die Augen schauen können.

### **Anstellungsvertrags-Rechtsschutz nun ohne Sublimit im außergerichtlichen Bereich**

Für Geschäftsführer oder Vorstände gilt weder das Kündigungsschutzgesetz noch das Betriebsverfassungsgesetz. Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag werden nicht vor dem Arbeitsgericht, sondern vor dem Landgericht ausgetragen – mit deutlich höherem Streitwert. Der Manager-Rechtsschutz übernimmt die Kosten für entsprechende Auseinandersetzungen. Neu: Im außergerichtlichen Teil verzichtet ROLAND bei der Premium-Absicherung auf ein Sublimit, auch im gerichtlichen Bereich sind nun die Kosten für Honorarvereinbarungen abgedeckt und bei Aufhebungsverträgen gilt ein höheres Sublimit von 30.000 Euro. Beim Anstellungsvertrags-Rechtsschutz hat ROLAND außerdem die Wartezeit von sechs auf drei Monate reduziert. Wechselt ein Kunde von einem ROLAND Berufs-Rechtsschutz in die neue Deckung, so entfällt sogar die Wartezeit.

### **Außerdem neu: wichtige Service-Leistungen und Verzicht auf Wartezeit**

Der Manager-Rechtsschutz enthält zudem ganz neue Service-Leistungen. So ist zum Beispiel die Bonus-Rechtsberatung enthalten – eine Beratung nach drei schadenfreien Jahren zu einem beliebigen Rechtsproblem in Verbindung mit der beruflichen Tätigkeit (bis zu 2.500 Euro pro Jahr). Zudem ist ab sofort eine Lebenslagenberatung enthalten. Diese bietet eine telefonische Beratung für eine schnelle und effiziente Hilfe bei psychosozialen Angelegenheiten, zum Beispiel bei Problemen im Beruf oder in der Familie.